

# WIRKSAME VORSORGE UND SCHADENSREDUZIERUNG bei Starkregen und urbanen Sturzfluten



Initiative Verantwortung  
**Wasser und Umwelt**



# Inhalt

---

Vorwort	03
Zielgruppen	04
Rechtliche Rahmenbedingungen	06
Maßnahmen	
Kommunen, Grundstückseigentümer, Wasserwirtschaft	08
Objektschutz	10
Lenkung Abflussprozess, Versickerung, Rückhaltung/Verdunstung, Entsiegelung, Regenwassernutzung, oberirdische Sammlung	12
Sofortmaßnahmen	14
Förderprogramme	16
Aktivitäten und Aktivierungsgespräch	17
Informationsabend	18
Arbeitsgruppe Tiefbau	19

Liebe Kollegen und Kolleginnen aus dem Baustoff-Fachhandel, lieber Leser dieser Broschüre,

2016 zur IFAT hat der BDB erstmalig eine Studie veröffentlicht, in der das Thema „Starkregenmanagement“ nicht allein für die Fachöffentlichkeit, sondern auch für Aktive in Bauausschüssen von Bund, Ländern und Kommunen und für den Baustoff-Fachhandel aufgearbeitet wurde. „Urbane Sturzfluten“ war danach der Begriff für diese Starkregenereignisse. 2018 wurde die Studie ergänzt um Ausführungen zur Bedeutung und Verantwortung der Kommunen bei der Erstellung von Risiko- und Gefahrenkarten. Der Klimawandel führt dazu, dass heute nahezu kein Sommer vergeht, in dem die Medien nicht über dramatische Folgen von Starkregenereignissen in deutschen Kommunen berichten müssen.

Die Politik hat schnell reagiert. In fast allen Bundesländern ist das Starkregenmanagement neben dem Hochwasserschutz eine zweite Säule geworden, das zu neuen Vorsorgemaßnahmen und Investitionen zum Schutz von Menschen und deren Hab und Gut führt. Dabei kommt der konzertierten, abgestimmten Vorgehensweise von Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen ein besonderer Stellenwert zu. Vor allem aber kann jeder betroffene Bauherr, Hausbesitzer oder Wohnungseigentümer selbst eigene Maßnahmen ergreifen, um sein Eigentum zu schützen.

Und der Baustoff-Fachhandel mit seinen über 2.400 Niederlassungen und Filialen überall in Deutschland ist ein idealer Ansprechpartner vor Ort, wenn es um gute Lösungen im System geht oder um die Frage, wie kann man effektiv Mittel einsetzen, um besser geschützt zu sein vor derartigen Kapriolen des Wetters.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und stehen Ihnen mit unseren Fachberatern vor Ort, aber auch mit den Spezialisten beim BDB und in der Arbeitsgruppe Tiefbau des Gesprächskreises Baustoffindustrie im BDB e.V. gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Stefan Thurn

Präsident  
Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V.

Die Studie „Urbane Sturzfluten 4.0“ zeigt die Problemfelder und die dazugehörigen Lösungen auf. Starkregen und Schadensereignisse können überall in Deutschland auftreten, wobei Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stärker gefährdet sind als die anderen Bundesländer. Da in diesem Leitfaden mehrfach auf die Studie „Urbane Sturzfluten 4.0“ verwiesen wird, ist ein Download zu empfehlen:



# Zielgruppen

## DIE ZIELGRUPPEN

Für die Starkregenvorsorge im regionalen Umfeld sind insbesondere folgende Zielgruppen wichtig.

**Grundstückseigentümer**

**Kommune  
(Entwässerung, Bauamt, o.ä.)**

**Wasserwirtschaft  
(staatliche Behörden)**

Zur Aktivierung des Bündnisses rund um die Starkregenvorsorge sind als Betroffene die Grundstückseigentümer wesentlich und gliedern sich mit ihren Interessen wie folgt:

### **Gewerbetreibende:**

- Schutz des Gebäudes
- Sicherung des Geschäftsbetriebes
- Sicherung von Waren / Einrichtungen
- Erhalt der Versicherungspolice
- Haftung des Geschäftsführers  
„ordnungsgemäße Geschäftsführung“

### **Privathaushalte:**

- Schutz des Gebäudes
- Sicherung des Privatvermögens / Existenz
- Erhalt der Elementarversicherung – nach  
Einstufung der Gefährdungslage

### **Öffentliche:**

- Öffentliche Gebäude (Schulen, Kindergärten,  
Ämter, Bauhof, Feuerwehr...)

### **Vereine:**

- Sicherung des Vereinsvermögens
- Haftung des Vorstandes bei Gefährdungs-  
beurteilung ähnlich Geschäftsführer

Die kommunalen, staatlichen Behörden und Ämter sind für den konzeptionellen Umgang mit dem Regenwasser, unter Berücksichtigung der regionalen Vorschriften, Länder- und Bundesgesetze, zuständig. Hier bedarf es einer komplexeren Vorgehensweise, da Sie als Baustoffhändler auf Basis der bestehenden lokalen Situation herausfinden müssen, in wie weit sich Ihre Gemeinde oder Stadt bereits mit dem Thema „Starkregenereignisse“ präventiv auseinandergesetzt hat. Erst dann können Sie mit Ihrer beratenden Einflussnahme zielgerichtet ansetzen.





Abbildung: ACO Tiefbau Vertrieb GmbH

# Rechtliche Rahmenbedingungen

## WASSERRECHT UND PLANUNGSRECHT

Sowohl im Baugesetzbuch als auch in den Wassergesetzen sind zur Vorsorge und zum Schutz vor urbanen Sturzfluten Vorgaben enthalten, die bei Planungen und Genehmigungen umzusetzen sind. Dazu sind in der Bauleitplanung Maßnahmen zur Verminderung und Rückhaltung des Oberflächenabflusses vorzusehen. Im Rahmen der Generalentwässerungsplanung ist eine Überprüfung des Entwässerungssystems erforderlich, um gefährdete Gebiete zu ermitteln und das Haftungsrisiko für den Entwässerungsverpflichteten zu reduzieren. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist als Überbegriff (insbes. über das Wasserrecht) zu setzen, da die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL) die europäische Richtlinie ist, welche den rechtlichen Rahmen für die Wasserpolitik der EU vereinheitlichen soll.

Vereinfacht dargestellt sieht die Gesetzeslandschaft wie folgt aus:

	<b>Wasserrecht</b>	<b>Planungsrecht</b>
<b>Bundesebene</b>	<b>Das Deutsche Wasserhaushaltsgesetz WHG</b>	<b>Raumordnungsgesetz (ROG) Baugesetzbuch (BauGB)</b>
<b>Länderebene</b>	<b>Ländergesetze (LWG) Bsp. Bayerisches Wassergesetz (BayWG)</b>	<b>Landesplanungsgesetze (LPG)</b>
<b>Kommunenebene</b>	<b>Entwässerungssatzungen Bsp. EWS München</b>	<b>Flächennutzungsplan (FNP) Bebauungsplan (B'Plan)</b>

Die derzeitige Herausforderung ist jedoch, dass keine Verknüpfung von Wasserrecht und Bauleitplanung existiert, so dass sich private, gewerbliche Bauherren und Ihre Planungsbüros bei der Vorsorge rechtlich integrativ um einen Einklang bemühen müssen. Neben der o.g. Gesetzesgebung sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von technischen Regeln zu dieser Thematik erstellt worden. Neben dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), mit den entsprechenden Normen, ist insbesondere die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) hervorzuheben.

[www.dwa.de/hochwasserkompodium](http://www.dwa.de/hochwasserkompodium)

Hier finden Sie eine Zusammenfassung wichtiger Regelwerke der DWA. Sehr aufschlussreich ist dabei das Merkblatt DWA-M 119 „Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssystem bei Starkregen“. Darin werden die Vorgaben zur Gefährdungsanalyse und Risikobewertung von Überflutungen infolge von urbanen Sturzfluten, sehr detailliert beschrieben und Lösungen aufgezeigt (DIN EN 752).





## ZYKLUS DES KOMMUNALEN RISIKOMANAGEMENTS ÜBERFLUTUNGSSCHUTZ

Dieser Zyklus zeigt die einzelnen Schritte des Risikomanagements auf, die in den Kapiteln des DWA M 119 mit Empfehlungen und Arbeitsanweisungen zur Durchführung vertieft werden. Grundlage dieses Systems ist die Erstellung von Gefahrenkarten anhand digitaler Geländekarten und Geländetiefpunkten, der oberflächigen Fließwege, der Hydraulik an der Oberfläche und des Entwässerungsnetzes. Auf der Grundlage von Gefahrenkarten und Kennzeichnungen der Wasserstände bei seltener Wiederkehrzeit und

Gebäudebetroffenheit kann eine detaillierte Risikobewertung erfolgen. In diesen Karten wird mit ereignisbezogenen Wasserständen ein Gebäude- und Anlagenbezogenes Schadenspotenzial dargestellt. Diese Risikokarten bilden die Grundlage für die Risikokommunikation, Klärung der Zuständigkeiten und Finanzierung sowie der anschließenden Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Dokumentation der Überflutungsereignisse dient der Wirksamkeitsbewertung und Risikoverhinderung.

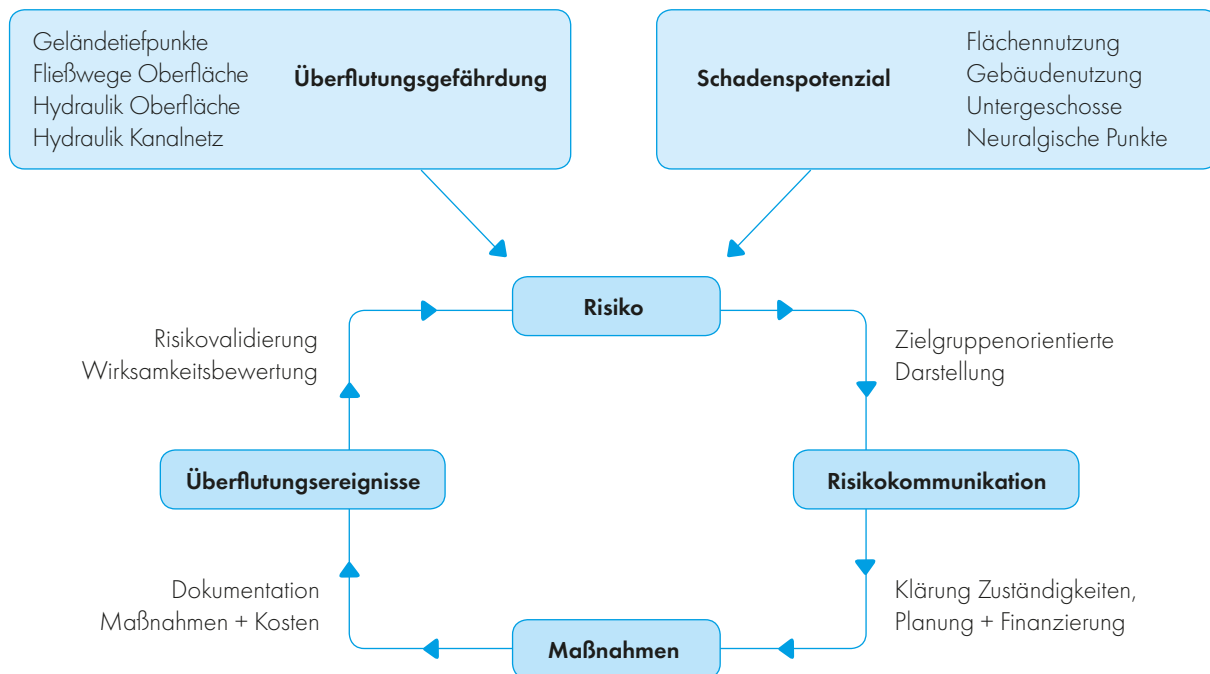


Abbildung: Zyklus des kommunalen Risikomanagements Überflutungsschutz (Krieger und Schmitt 2015) aus (DWA 2016A)

### BERATUNG UND MANAGEMENT, STARKREGENVORSORGE, RÜCKSTAU UND OBJEKTSCHUTZ

- Überflutungsnachweise
- Überflutungsvorsorge bei Sonderbauwerken
- Arbeitssicherheit bei Starkregen
- 48 Stunden Nothilfeplan
- Das Instrument Starkregen-Risikokarte
- Umgang mit Gefahren- und Risikokarten

Bei Bedarf an Fachplanern zur Starkregenvorsorge, sprechen Sie bitte den BDB in Berlin an.

**Ansprechpartner:** Christian Fechtig  
**E-Mail:** starkregenexperte@bdb-bfh.de

## KOMMUNEN, GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER, WASSERWIRTSCHAFT

Für jede der definierten Zielgruppen ergeben sich konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Starkregenvorsorge.

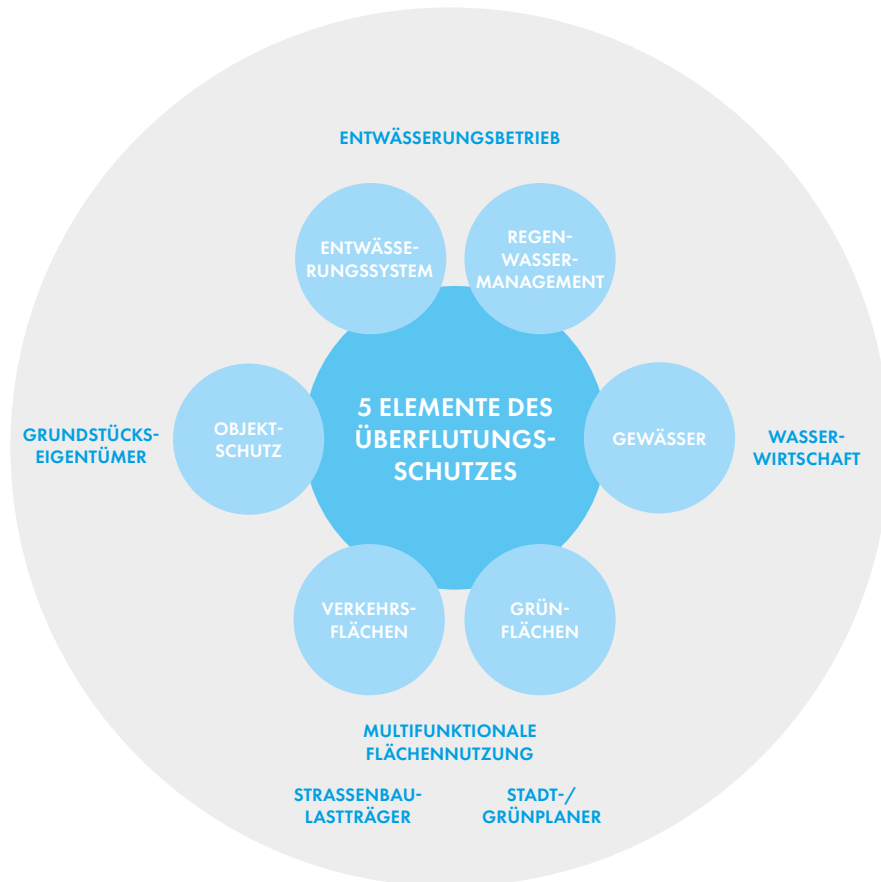


Abbildung: Initiative Verantwortung Wasser und Umwelt den BDB e. V.

### KOMMUNEN

Die Erstellung von Gefahrenkarten durch Kommunen muss verpflichtend gefordert werden. Alle potenziellen Gefahrenereignisse müssen berücksichtigt werden. Weitere Förderungsmöglichkeiten müssen geprüft werden. Berücksichtigung des Regenwassermanagements in der Bauleitplanung ist essenziell. Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation sind erforderlich. Fragen Sie in Ihrer Gemeinde oder Stadt nach, in wie weit hier bereits mit den Gefahren- und Risikokarten gearbeitet wird. Wenn nicht, klären Sie Ihre Ansprechpartner auf.

Für die Prognose und Nachbereitung von Starkregenereignissen sind in Siedlungsgebieten eine ausreichende Anzahl an Niederschlagsmessstationen, in Kombination mit Radarmessungen, zu errichten und zu betreiben. Details in Studie S.28.

Zur Abflussreduzierung sollen alle Möglichkeiten des Regenwassermanagements mit Rückhalt, Versickerung und Verdunstung genutzt werden.

Überflutungsnachweise für die zu schützenden Gebiete sind für die aktuelle Bebauung und Oberflächengestaltung erforderlich, um gegebenenfalls notwendige Sanierungs- und Schutzmaßnahmen auszuführen. Details in Studie S.33.

Zur Anpassung der Kanalisation an veränderte Risiken durch den Klimawandel sind die Bemessungsabflüsse bei Bedarf, insbesondere bei vermehrten Überflutungsereignissen, angemessen zu erhöhen. Details in Studie S.40.

Es ist eine Überprüfung erforderlich, welche Flächen bei Starkregenereignissen überflutet werden (Überflutungsnachweis), welche Flächen unbedingt frei von Überflutungen gehalten werden müssen und welche Flächen überflutet werden und somit in das Abflussgeschehen mit einbezogen werden können. Details in Studie S. 44.



## GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Niederschlagswasser soll, soweit dies technisch und wasserwirtschaftlich möglich ist, versickert und vorher gereinigt werden. Details in Studie S.33.

Hausentwässerungsanlagen müssen so ausgelegt werden, dass Abwasser bis zur Rückstauenebene schadlos in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden bzw. nicht in die Hausentwässerungsanlage eindringen kann. Details in Studie S.37.

Für alle Gebäude besteht unabhängig von der Lage die Gefahr von Wasserschäden. Alle möglichen Gefahrenstellen müssen daher überprüft und Vorsorgemaßnahmen für die gefährdeten Bereiche ergriffen werden. Kellerabgänge, Lichtschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen sind dabei besonders zu beachten. Details in Studie S.43.

## WASSERWIRTSCHAFT

Für unterirdische Verkehrsanlagen (Unterführungen, Tunnelbauwerke) sind die Bemessungsregen mit der geringsten Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. die strengsten Nachweise für die Überflutungshäufigkeit anzusetzen, da dies die empfindlichsten Verkehrsanlagen sind. Details in Studie S.46.

Wegen der Zunahme der Schadenssummen, infolge von Starkregenereignissen, wird eine umfassende Fortschreibung der Daten zu Schadenskategorien und Starkregenereignissen als Grundlage für weitere Maßnahmen dringend empfohlen.

Es bedarf einer multidimensionalen Anpassungsstrategie die sich kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen widmet, sowie die Verantwortung des Grundstückseigentümers bis hin zur gesellschaftlichen Gesamtaufgabe mit einbindet. Ein übergreifendes Denken ist für einen effizienten Schutz notwendig.

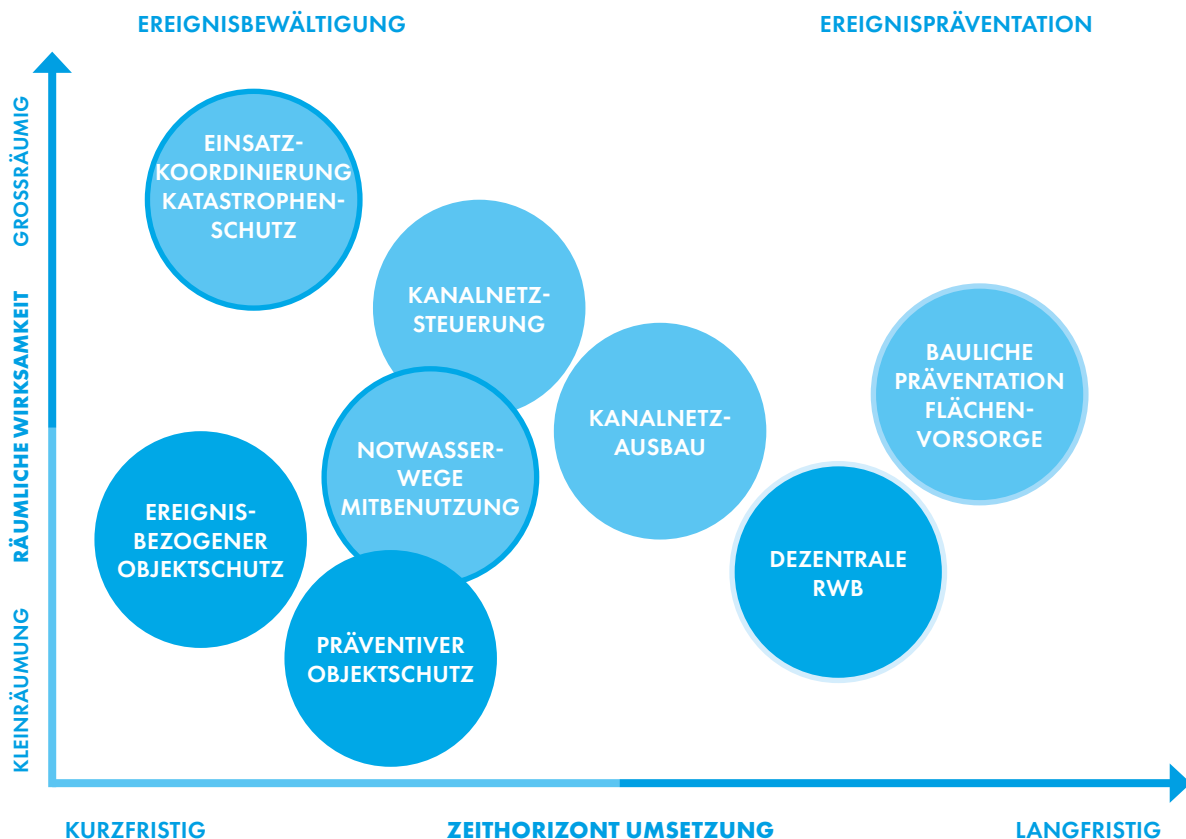


Abbildung: Initiative Verantwortung Wasser und Umwelt den BDB e. V.

# Maßnahmen

## OBJEKTSCHUTZ

Die dauerhafte und vorsorgliche Sicherung von Objekten ist Aufgabe jedes Einzelnen. Jeder Baukörper birgt dabei eine andere Gefahr und muss entsprechend indirekt oder direkt durch eine dazu passende Maßnahme gesichert werden.

Neben der dauerhaften Sicherung der Objekte müssen trotzdem im Bedarfsfall festgelegte Aktivitäten folgen. U.a. die Errichtung von Barrieren / Schotts sowie Verschluss von Durchgängen. Diese Aktivitäten sind in einem Notfallplan beschrieben (s. Seite 14).

Die Grafik zeigt an einem Einfamilienhaus die Bereiche des Objektschutzes. Die Bereiche gelten sinngemäß ebenso für gewerbliche und öffentliche Gebäude.

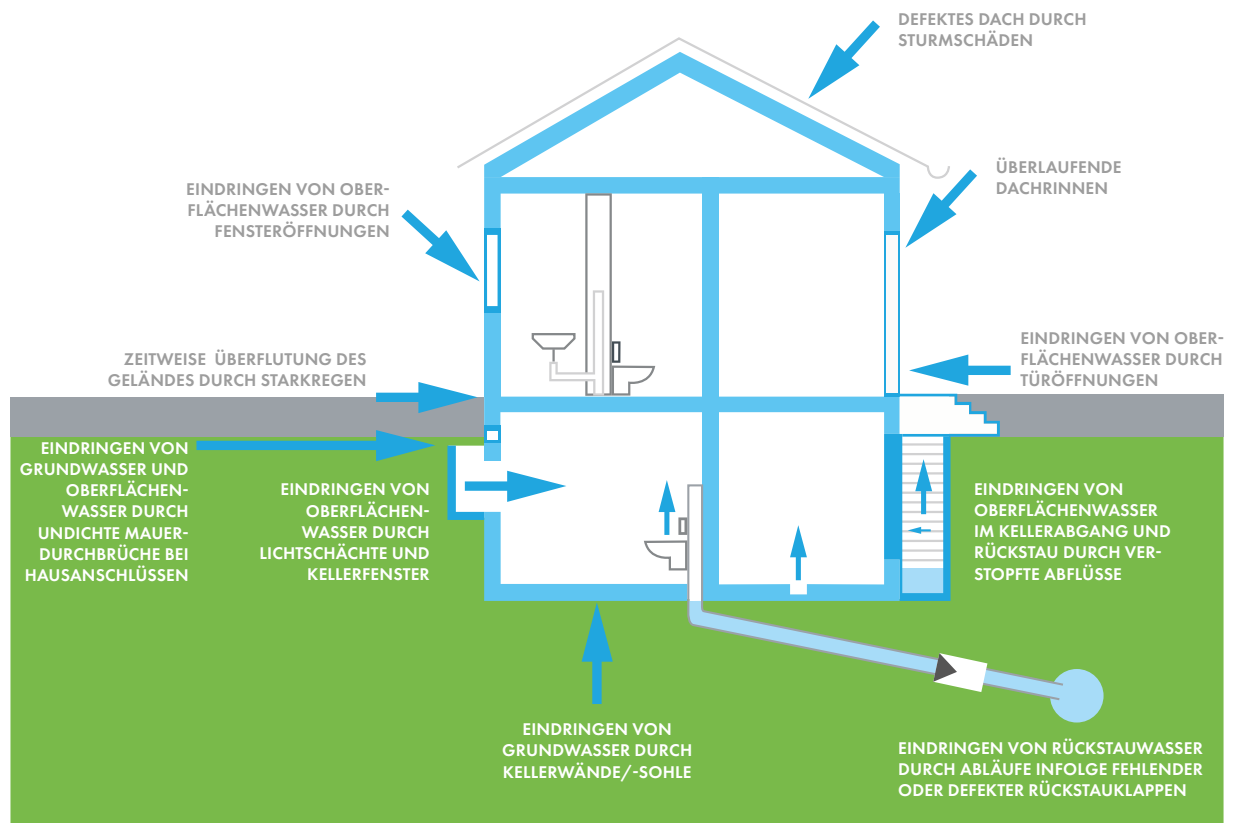


Abbildung: Initiative Verantwortung Wasser und Umwelt den BDB e. V.



Hier werden die Gefahrenquellen am gesamten Baukörper deutlich. Aus dieser Gefährdung leiten sich verschiedene direkte oder indirekte Maßnahmen ab.

**Gefahr von defektem Dach durch Sturmschäden:**

Auslegung des Daches, Neigung, Dachbefestigung auf entsprechende Windlasten.

**Überlaufende Dachrinnen:**

Auslegung der Dachentwässerung auf die Anforderungen an bis zu 30-jährige Starkregenereignisse. Stärkere Querschnitte, Anpassung von Überlauf z. B. bei Flachdach. Regelmäßige Wartung der Dachflächen und insbesondere der Entwässerungseinrichtungen.

**Eindringen von Oberflächenwasser durch Fensteröffnungen:** Auswahl und Einbau von Fenstern mit entsprechender Schlagregendichte, sowie konstruktive Lösungen im Bereich Wandanschluss, Dachüberstand usw.

**Eindringen von Grundwasser und Oberflächenwasser durch undichte Mauerdurchbrüche bei Hausanschlüssen:** gezielte Einbringung von Mauerwerksabdichtung, Dichtung aller Bauteilöffnungen z. B. durch Dichtmanschetten. Keller sind in Form einer weißen oder schwarzen Wanne auszuführen.

**Eindringen von Oberflächenwasser durch Lichtschächte und Kellerfenster:** Austausch und Einbau wasserdichter Bauelemente sowie spezieller Abdichtung dieser Anschlussstücke. Schutz dieser Öffnungen z. B. durch Tiefbau und Galabaumaßnahmen z. B. durch Erhöhungen rund um ein Kellerfenster um mehrere Zentimeter sowie z. B. der Einbau von Schotts.

**Eindringen von Grundwasser durch Kellerwände/-Sohle:** Abdichtung des Kellers ggf. nachträgliche Einbringung von Dichtmassen. Kellerneubau durch weiße/schwarze Wanne.

**Eindringen von Rückstauwasser durch das Kanalnetz infolge fehlender oder defekter Rückstauklappen:** Einbau und Wartung von korrekt bemessenen Rückstauklappen bis hin zu Pumpenanlagen, Mehrkreislaufsystemen usw. Wartung Rückstauklappe!

Durch die massive Gefährdung von Kellern bei Starkregenereignissen, ist die Nutzung als Wohnraum, Technikbereich für Heizung, Elektrik und EDV zu meiden. Weiter sollten keine hochwertigen Gegenstände dort gelagert werden.



# Maßnahmen

## LENKUNG DES ABFLUSSPROZESSES

Neben den Themen des Objektschutzes ist es für den Grundstückseigentümer, den benachbarten Grundstücken sowie der Abwasserbeseitigung wichtig, einzelne Teilaspekte zu beleuchten und Maßnahmen abzuleiten.

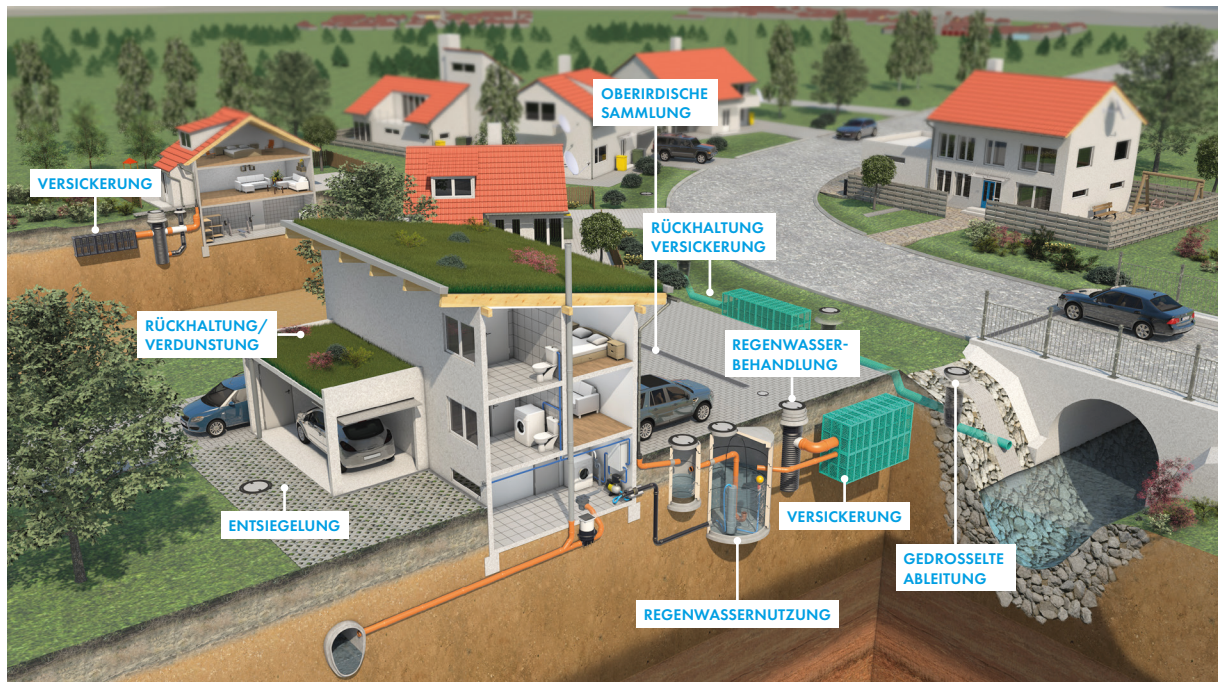


Abbildung: Initiative Verantwortung Wasser und Umwelt den BDB e. V.

## MASSNAHMEN ZU VERSICKERUNG

Folgende Produktlösungen bieten sich herstellerneutral an.

- Flächen-Versickerung
- Mulden-Versickerung
- Mulden-Rigolen-Versickerung
- Rigolen-Versickerung
- Mulden-Rigolen-System  
(Mulde mit Notüberlauf in die Rigole)
- Rohr-Rigolen-Versickerung
- Becken-Versickerung

## MASSNAHMEN ZU ENTSIEGELUNG

Eine Maßnahme, Flächenversiegelung zu ermöglichen, ist die Entsiegelung an anderer Stelle, z. B. auf bereits bebauten Grundstücken. Dazu wird meist durch Tiefbauarbeiten die versiegelte Fläche entfernt und Sickerfläche durch Begrünung oder Schotter- sowie Kiesschichten hergestellt. Ebenfalls geeignet sind Rasengittersteine oder Rasenfugenpflaster.



## MASSNAHMEN ZUR RÜCKHALTUNG/ VERDUNSTUNG

Regenwasserrückhalt hat zwei Aspekte: Einerseits das zeitverzögerte Zurückhalten der hohen Niederschlagsmengen bei einem Starkregenereignis, andererseits die Verdunstung von Wasser zu gewährleisten. Als Beispiel für dezentralen Rückhalt können hier Gründächer genannt werden, da die Kapazität auf einem bepflanzten Flachdach bzw. leicht geneigten Dach in Abhängigkeit der Schichtdicke Verzögerung und Verdunstung ermöglichen. Spezielle Retentions-Gründächer halten kurzfristig erhebliche Niederschlagsmengen zurück und geben diese verzögert an die Kanalisation ab. Durch unterirdisch gedichteten Rigolen oder oberirdischen Rückhaltebecken besteht die Möglichkeit, des zentralen Regenwasserrückhaltes in einem Gebiet, beispielsweise Wohn- oder Gewerbegebiet.

## MASSNAHMEN ZU REGENWASSERNUTZUNG

Regenwasser kann auch in Haushalt, Industrie und Gewerbe vielfältig genutzt werden. Im Durchschnitt bezieht jeder Einwohner Bayerns täglich 130 Liter Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz. Mindestens für Garten, Autopflege und Toilettenspülung, die knapp ein Drittel des durchschnittlichen Wasserbedarfs im Haushalt ausmachen, könnte jedoch ohne weiteres Regenwasser verwendet werden.

## MASSNAHMEN ZUR OBERIRDISCHEN SAMMLUNG

Die Regenwassersammlung kann durch, z. B. Regenwassertanks, erfolgen. Diese können von der klassischen Regentonne bis zu großen Sammelanlagen reichen.





# Sofortmaßnahmen

## NOTFALLPLAN

Sobald eine Kommune verstanden hat, dass sie gefährdet ist, entweder durch ein Ereignis oder die Gefährdungsbeurteilung (Gefahrenkarten), sollte der nächste Schritt in einem 48-Stunden-Notfallplan münden, in welche mehrere Gruppen einbezogen werden müssen. Die 48 Stunden resultieren aus dem Zeitraum, den heute der Deutsche Wetterdienst (DWD) als Unwetterwarnung zum Starkregenereignis geben kann.

Im Falle eines Starkregenereignisses muss von diesem die Koordination, z. B. durch eine Einsatzleitstelle mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichen geklärt werden, sodass eine Bereitstellung der Ressourcen sichergestellt ist. Dabei sind Politik, Rettungskräfte und Grundstückseigentümer einzubinden. Dies wird in aller Regel in einem Zeit- und Maßnahmenplan zusammengefasst. Informationsversorgung, Orga-Maßnahmen sowie Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit müssen strukturiert und effizient umsetzbar sein.

Im Rahmen der Abstimmung sind mindestens folgende Stellen einzubinden:

- |                     |                    |              |
|---------------------|--------------------|--------------|
| - Feuerwehr         | - Ordnungsamt      | - Tiefbauamt |
| - Straßenbaustraßen | - Hochwasserschutz | - THW        |
| - Stadtwerke        | - Bezirksregierung | - LANUV      |

Die Gliederung in Bezug auf die Maßnahmen sieht wie folgt aus:

- Standardaufgaben
- Vorsorge-Maßnahmen
- Sofort-Maßnahmen zur Bewältigung der Nothilfe-Situation
- Nachsorge-Maßnahmen nach dem Ereignis
- Beratungskompetenz in kommunales Vorsorge-Management einbringen

Der Abwasserbetrieb hat dabei folgende Hebel:

- Entwässerungsplanung: Kanalüberstau orten und beherrschen
- Kanalbetrieb: Kanalfunktion sichern und Notfälle üben
- Grundstücksentwässerung: Retention und Objektschutz bewirken
- Städtische Schnittstellen Ämter/Behörden: Notwasserwege und Retention bewirken

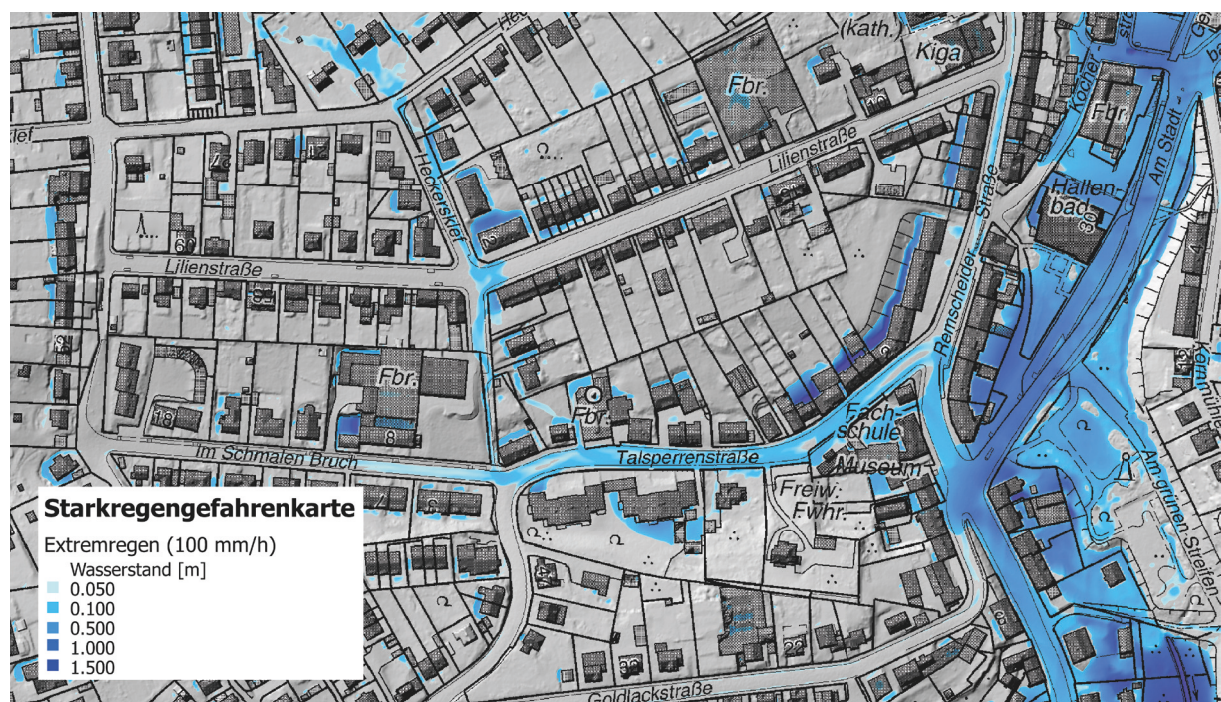


Abbildung: Ingenieurbüro R. Beck GmbH & Co. KG

## WETTERKARTE FÜR DEUTSCHLAND

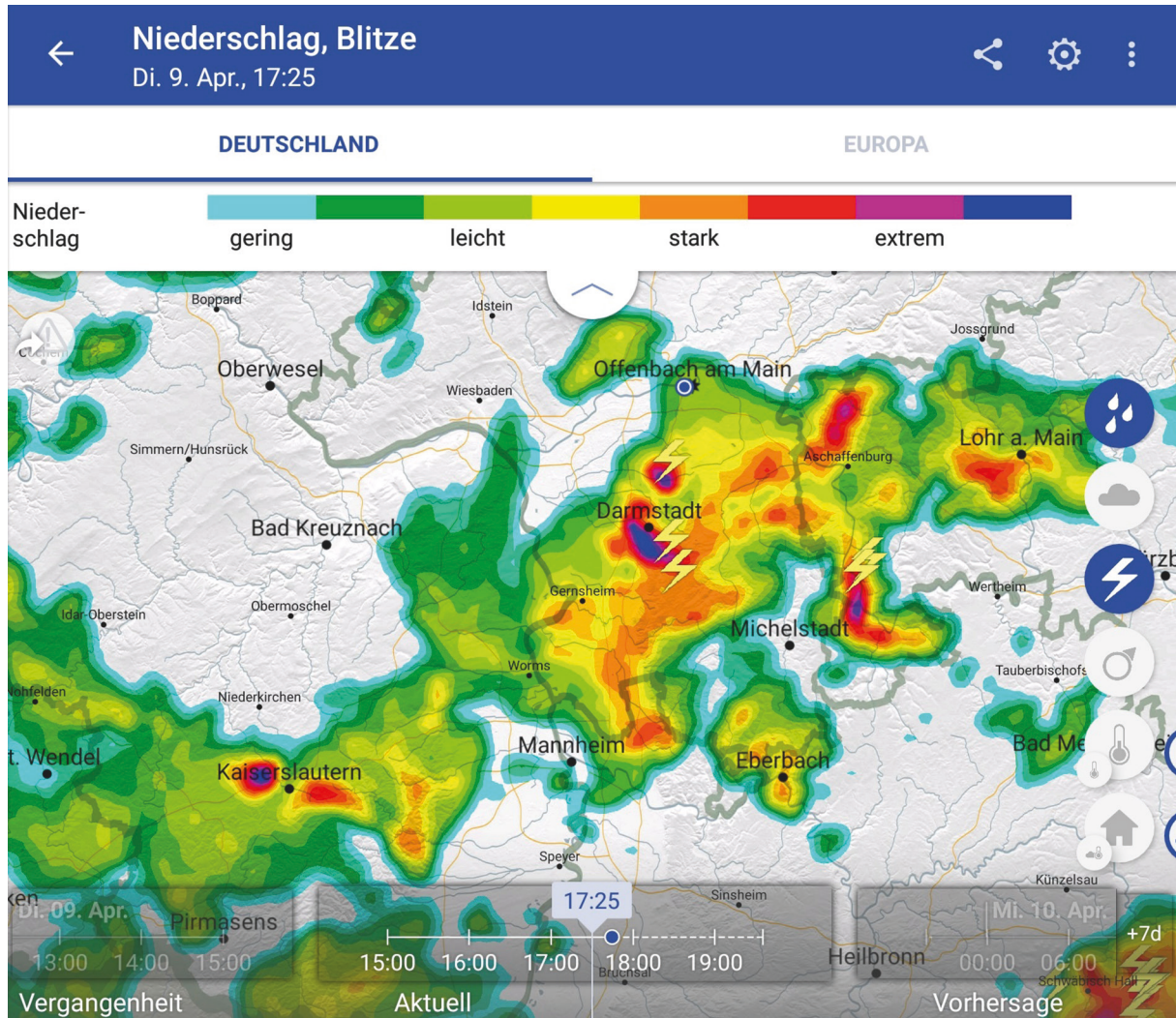


Abbildung: Deutscher Wetterdienst (DWD)

Die WarnWetter-App vom DWD, die die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes sowie die breite Öffentlichkeit mit wichtigen Hinweisen zur aktuellen Warn- und Wettersituation versorgt.

Die WarnWetter-App stellt dem Nutzer alle wichtigen Warn- und Wetterinformationen für den täglichen Einsatz zur Verfügung. Dabei kann die allgemeine Gefährdungslage für Deutschland auf einer eingefärbten Warnkarte schnell erfasst und ergänzende Detailinformationen abgerufen werden.



## AKTIVITÄTEN DER BUNDESLÄNDER

Das Programm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert Projekte, welche sich mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels wie z. B. Starkregenereignisse befassen. Seit dem 01.01.2019 betreut die BMU-eigene Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft GmbH (ZUG) die Förderung.

## ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Das Deutsche Klimaportal ([www.deutschesklimaportal.de](http://www.deutschesklimaportal.de) oder [www.dklip.de](http://www.dklip.de)) führt die Erkenntnisse von bisher 41 Institutionen zusammen, die sich in Deutschland mit der Anpassung an den Klimawandel beschäftigen. Beteiligt sind zum Beispiel das Umweltbundesamt, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, die Thüringer Klimaagentur, die Stadt Essen und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung. Das Portal wird Schritt für Schritt ausgebaut. Betreiber und Koordinator der neuen Informationsdrehscheibe für Klimainformationen ist der Deutsche Wetterdienst (DWD).

Interessierten Nutzern stellt das Deutsche Klimaportal auf einen Blick aktuelle Daten und Fakten, neueste Anwen-

dungen sowie Informationen zu Projekten und Studien rund um Klima und Klimawandel deutschlandweit und in den Bundesländern bereit. Zugleich können Klimainformationen zu Sektoren wie Gesundheit, Landwirtschaft, Tourismus oder Wasserwirtschaft gebündelt abgerufen werden. Ein Forum lädt zu Diskussionen und direktem Austausch zwischen den Nutzern ein, ein Terminkalender macht detailliert auf Klimaveranstaltungen aufmerksam. Jochen Flasbarth, früherer Präsident des Umweltbundesamtes, betonte: „Das Deutsche Klimaportal, dessen Inhalte das Umweltbundesamt mit eigenen Arbeiten verknüpft, stellt nutzergerechte Klimainformationen bereit und kann damit künftige Entscheidungen zur Klima- und Nachhaltigkeitspolitik verbessern.“

## STARKREGENSTRATEGIEN DER BUNDESLÄNDER

Die Aktivitäten der Bundesländer sind in der Studie nachzulesen auf den Seiten 78-82:



# Aktivitäten und Aktivierungsgespräch

## MÖGLICHE AKTIVITÄTEN DES BAUSTOFFHANDELS

Grundsätzlich sollte die Aktivierung in der Region, in erster Linie als Unternehmer in der Region, mit der entsprechenden Fachkompetenz angegangen werden.

**Im Baustoffhandel sind daher 3 Gruppen zu unterscheiden:**

- Unternehmer/Eigentümer/Geschäftsführer/  
Niederlassungsleiter
- Abteilungsleiter/Fachverkäufer Tiefbau-Galabau
- Verkäufer/Berater

Die genannten 3 Gruppen müssen zur Starkregenvorsorge im Bild sein, bzw. möglichst als Spezialist /- in geschult. Diese Schulung kann im Groben über den BDB, die AG Tiefbau erfolgen oder im Detail über das IKT zum Starkregen-Berater.

## AKTIVIERUNGSGESPRÄCH UND KOORDINATION ZUR STARKREGENVORSORGE IN DER REGION

**Das Aktivierungsgespräch sollte von der Geschäftsführung ausgehen und kann auf 2 Szenarien beruhen:**

1. In jüngster Vergangenheit hat in der Kommune oder regionaler Nähe ein Starkregenereignis mit Schadensfällen stattgefunden
2. Das Thema ist noch nicht ausreichend in der multidimensionalen Betrachtung angegangen worden. Nach einem Starkregenereignis ist die Akzeptanz in der Prävention deutlich höher, da Stadt- oder Gemeinderat, im besonderen Sinne des Stadt- und Gemeinwohl, in Aktion treten und dabei im Wesentlichen auf Basis der vorherrschender Gesetze handeln müssen (WHG, LWG ...).

**Die Zielgruppen für erste Aktivierungsgespräche können wie folgt aussehen:**

- Baustoffhändler vor Ort
- 1 bis 2 Tiefbauunternehmer / Bauingenieure
- 1 – 4 Stadtratsmitglied(er) / Fraktion / Bauausschuss
- Bauamtsleiter / Verantwortlicher Entwässerung
- max. 10TN

Ziel des Termines ist es, Grundinformation analog zum Leitfaden zu vermitteln. Dabei kann unterstützend der Abteilungsleiter mit Fachkunde oder auch ein sog. „Berater in der Starkregenvorsorge (IKT)“ eingeschaltet werden. Ein weiteres Ziel ist der Aufbau des Aktionsnetzwerkes. Die Hoheit zu den Maßnahmen liegt klar bei der Kommune, allerdings mit der Betrachtung der gefährdeten Grundstückseigentümer.

### SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Sollten Sie zur Planung bzw. Realisierung des Aktivierungsgesprächs in Ihrer Region oder Schulung des Fachbeauftragten zur Starkregenvorsorge Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ansprechpartner:** Christian Fechtig  
**E-Mail:** [starkregenexperte@bdb-bfh.de](mailto:starkregenexperte@bdb-bfh.de)

# Informationsabend

## ABENDVERANSTALTUNG ZUR STARKREGENVORSORGE

Soweit Szenario 1 mit einem Starkregenereignis in der Kommune kombiniert ist, so herrscht ein deutlich höherer Druck in der öffentlichen Wahrnehmung und Presse. Angst und Verunsicherung sind bei Grundstückseigentümern und Anwohnern groß. Hier bietet sich ein öffentlicher Informationsabend für Betroffene/Interessierte an, zu dem die Ausgangslage z. B. vom Bauamt ggf. mit Planer beschrieben wird. Soweit noch keine Gefahren- und Risikokarte erstellt ist, wäre dies der richtige Moment der Ankündigung durch den Bürgermeister.

Der Baustoffhändler präsentiert sich im o.g. Aktionsnetzwerk als Problemlöser in der Region mit Produktlösungen und Verarbeitern im Kundenkreis und einer entsprechenden

Ausstellung. Für diesen Auftritt empfiehlt sich ebenfalls ein Berater der Starkregenvorsorge (IKT) da diese im Bereich Kommunikation, PR und Aktionspläne geschult sind.

Bei Szenario 2 macht ein Informationsabend in o.g. Ausrichtung nur Sinn, wenn eine Gefahren- und Risikokarte erstellt ist. Sobald in der Kommune die Informationen vorliegen, ist gemäß dem Gesetz zur Informationsfreiheit ein Offenlegungszwang die Konsequenz. Da auch hier Grundstückseigentümer rasche Antworten erhalten möchten, z. B. zu Risikogebieten, betroffene Flächen etc. kann der Baustoffhändler ebenso den Auftritt als Problemlöser der Region nutzen.



# Arbeitsgruppe Tiefbau

## ANSPRECHPARTNER

Im Rahmen der Initiative Verantwortung Wasser und Umwelt hat sich ein Kernteam der Arbeitsgruppe Tiefbau mit der Ausarbeitung dieser Broschüre befasst. Die unten stehenden Ansprechpartner stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

	Industrie	Ansprechpartner
	ACO Tiefbau Vertrieb GmbH	<b>Frau Anja Lehmann</b> anja.lehmann@aco.com www.aco-tiefbau.de
	FRÄNKISCHE Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG	<b>Herr Roman von Urbanowicz</b> roman.von.urbanowicz@fraenkische.de www.fraenkische.com
	Zinco GmbH	<b>Herr Dieter Schenk</b> Dieter.Schenk@zinco-greenroof.com www.Zinco.de
	Birco GmbH	<b>Herr Christian Merkel</b> c.merkel@birco.de www.birco.de
	EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG	<b>Herr Steffen Bekeszus</b> steffen.bekeszus@eurobaustoff.de www.eurobaustoff.de
	hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co.KG	<b>Herr Achim Grete</b> achim.grete@hagebau.com www.hagebau.de
	Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V. Regionalbüro Süd	<b>Herr Christian Fechtig</b> fechtig@bdb-bfh.de www.bdb-bfh.de





## Impressum

**Herausgeber:**

BDB – Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V.  
Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin

**Konzeption/Gestaltung/Layout:**

FULLHAUS Marketing & Werbung GmbH, Regensburg

Änderungen vorbehalten.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Stand: 02. Januar 2020, 1. Version

